

LYS!STRADA

Fachstelle für Sexarbeit

Fachstelle Lysistrada
Aarburgerstrasse 65
4600 Olten

EINSCHREIBEN

Presserat
Sekretariat
Frau Ursina Wey
Rechtsanwältin
Effingerstr. 4A
3011 Bern

Olten, 11.7.16

Beschwerde zum Beitrag »Sex ohne Gummi« in der »Rundschau« vom 22.6.16

Sehr geehrte Frau Wey

Da es die »Rundschau«-Redaktion, namentlich Herr Thomas Vogel und Herr Jürg Brandenberger, versäumt haben, sich vor dem Beitrag zu »Sex ohne Gummi«, dessen Fokus (wohl wegen der implementierten Kondompflicht) auf dem Kanton Solothurn lag, bei der Fachstelle Lysistrada zu melden, sehen wir uns genötigt, nach der Ausstrahlung dieses reisserischen, sachlich bisweilen falschen und jedenfalls verschiedentlich journalistische Grundsätze verletzenden Beitrags vom 22. Juni diesbezüglich bei der Ombudsstelle SRG.D **Beschwerde einzureichen. Dieser Rundschau-Beitrag vom 22. Juni 2016 war einseitig, unfair und teilweise inhaltlich falsch. Es wurden journalistische und ethische Regeln verletzt.**

Lysistrada ist die Fachstelle für Sexarbeit im Kanton Solothurn und versteht sich als Stimme der **Sexarbeitenden, deren Persönlichkeitsrechte durch den Beitrag verletzt wurden.** Die Sicht der Sexarbeitenden fand in diesem Bericht keine Erwähnung. Lysistrada hätte man als qualifizierte Stelle darum angehen können, wie auf dem Strassenstrich in Olten gefilmt werden kann und soll und wen man für eine Stellungnahme vor die Kamera holen könnte. Frau Blaser, »Szenekennerin«, war auf alle Fälle keine gute Wahl, wenn denn der Anspruch des Beitrags tatsächlich der war, zu zeigen, dass die Sexarbeitenden wegen ökonomischen Drucks gar nicht anders können, als risikoreiche Praktiken anzubieten. Frau Blaser vertritt nicht die Sicht der Sexarbeitenden auf dem Strassenstrich in Olten, sondern profitiert von ihnen. Aber der Reihe nach.

Gleich der erste Satz des Beitrags nämlich ist reisserisch und sachlich falsch: Niemand »kauft sich eine Frau«, wenn er zu einer Prostituierten geht; man kauft sich schliesslich auch keinen Masseur, wenn man zur Massage geht. Sondern man bezahlt im Sexgewerbe für eine sexuelle Dienstleistung. Wenn diese auch mehrheitlich von Frauen angeboten wird, so gehört doch die dienstleistende Frau nicht demjenigen, der für die Dienstleistung bezahlt, nicht einmal für die Dauer des Geschlechtsverkehrs.

Höchstproblematisch erscheinen uns die Aufnahmen mit versteckter Kamera auf dem Strassenstrich. Dass man sich dazu entschieden hat, Freier, die Sex ohne Gummi verlangen, dadurch anzuprangern, dass man Frauen zeigt, die das anbieten, ist eine komplette Verdrehung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage. Warum, fragen wir uns da, hat man nicht eine Sexarbeiterin mit versteckter Kamera ausgestattet und Freier gefilmt, die Sex ohne Kondom verlangen? Die Antwort liegt auf der Hand: weil sich diese gegen solche Eingriffe in ihre Persönlichkeitsrechte wehren könnten und würden. Von den Sexarbeitenden dagegen können das die wenigsten, sei es, weil sie die Sprache nicht beherrschen, sei es, weil sie sich nicht als Sexarbeitende outen wollen. Einem Outing nahe kommt das Filmmaterial, das die Rundschau gezeigt hat. Man hat sich nicht einmal die Mühe gemacht, die Stimmen der Sexarbeitenden zu verzerren, so dass sie nun von Nachbarn daran identifiziert werden können. Ausserdem hat man Freiern aus der ganzen Schweiz gezeigt, welche Frauen bereit sind, in Sex ohne Kondom einzuwilligen, und wie günstig sexuelle Dienstleistungen in Olten zu haben sind. Das verkleinert den ökonomischen Druck nicht gerade. Das SRF hebelt hier seine eigene Kritik mit dem Beitrag aus.

Schlecht recherchiert hat man sodann die Gesetzeslage im Kanton Solothurn – und leider hat Herr Motschi den Sachverhalt nicht korrekt dargelegt und die Falschannahmen der Rundschau richtigstellen können: Das Gesetz sieht **keine** Bestrafung für Sexarbeitende vor, die ohne Kondom arbeiten, und erst recht nicht für solche, die das anbieten. Bestraft werden können einzig Freier, die sexuelle Dienstleistungen ohne Schutz in Anspruch nehmen. In Botschaft und Entwurf zum Gesetz¹ heisst es dazu wörtlich: »Wichtig zu erwähnen ist, dass auch Kunden und Kundinnen von Personen, die im Betrieb Sexarbeit ausüben, in die Pflicht genommen werden (§ 33). Wer Sexarbeit in Anspruch nimmt, darf dies etwa nur unter Einsatz der grundlegenden Massnahmen zum Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten vornehmen (§ 33 Abs. 1 Bst. a).« Die Regelung im Kanton Solothurn funktioniert damit analog zur Freierbestrafung in Ländern, in denen Sexarbeit verboten ist (Stichwort »Schweden-Modell«). Hier dürfte man vom SRF etwas mehr journalistische Sorgfalt erwarten.

¹ http://rrb.so.ch/daten/rrb2013/1029/000002064172_2013_1983.pdf (S. 24; s. auch S. 68)

LYS!STRADA

Fachstelle für Sexarbeit

Von einer schon fast peinlichen Inkompetenz zeugt der aus der ungenauen Auseinandersetzung mit dem Gesetz entsprungene Vorwurf an die Sexarbeitenden, sie verhielten sich inkorrekt, wenn sie Sex ohne Kondom anbieten, wo doch die Solothurner Gesetzeslage klar sagt, dass sich strafbar macht, wer **als Kunde** Sex ohne Kondom verlangt. Mithin sind es also die »Rundschau«-Journalisten, die Herr Motzchi, Amtsleiter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, ins Visier der Polizei rücken müsste, da diese sich als Kunden ausgegeben und Sex ohne Kondom verlangt haben.

Zuletzt nun zu Frau Blaser: Sie profitiert mit ihren Häusern am Strassenstrich in Olten von dem Gewerbe dort, verursacht den ökonomischen Druck auf die Sexarbeitenden also mit und ist deswegen eine denkbar schlecht gewählte Interviewpartnerin. Eine kurze Absprache mit Lysistrada oder auch jemandem Zuständigen von der Kantonspolizei hätte genügt, und das SRF wäre nicht an eine derart unqualifizierte Stelle geraten.

Es wäre zu erwarten, dass sich ein Staatsmedium bei einem so heiklen Thema wie der Sexarbeit vorgängig bei einer Fachstelle nach dem geeigneten Vorgehen erkundigte, auch und besonders, was Aufnahmen mit versteckter Kamera betrifft. Die Sexarbeitenden hatten in diesem Bericht und bei dieser Vorgehensweise von Anfang an keine Chance, denn die Spiesse waren ungleich lang.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fachstelle Lysistrada



Fiona Gunst
Vorstandsmitglied
Ressort Öffentlichkeitsarbeit